



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Kuratorium
junger deutscher Film

Datum:

Signatur BArch:

Bundesarchiv
Ref. FA 1 - Filmförderung -
Finckensteinallee 63
12205 Berlin

Antrag auf Gewährung eines zinslosen Förderungsdarlehens bzw. einer Zuwendung aus Mitteln der

Stiftung Kuratorium
junger deutscher Film

und

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

für den Bereich **Kinderfilmförderung**

- Treatment**
- Drehbuch**
- Projektentwicklung**
- Produktion**

Name des Filmvorhabens: _____

Antragsunterlagen

Der Antrag (Antragsformular plus Anlagen) ist in **3 Exemplaren** einzureichen. Alle Unterlagen sind gelocht und geheftet, ohne feste bzw. Spiralbindung und in deutscher Sprache beim [Bundesarchiv, Ref. FA 1 – Filmförderung](#), Finckensteinallee 63, 12205 Berlin einzureichen, vorzugsweise auf dem Postweg. Eine persönliche Abgabe oder Zustellung per Kurier ist nur Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr möglich. Die Antragsunterlagen müssen zum Einreichtermin vorliegen. **Es gilt das Datum des Posteingangs, nicht** der Poststempel.

Mit selbiger Frist ist der Antrag mit Anlagen (als PDF, max. 25 MB) per E-Mail an antrag@kjdf.org sowie an kinderfilm@bkm.bund.de zu senden, mit dem Projekttitle sowie der Förderart als Betreff. Bitte trennen Sie das Drehbuch/Treatment von den restlichen Antragsunterlagen und schicken uns **zwei PDF-Dateien**:

- (1) Antrag inkl. Anhängen namens [TITEL]_Antrag_[FÖRDERUNGSART].pdf sowie
- (2) Drehbuch/Treatment mit dem Namen [TITEL]_Drehbuch_[FÖRDERUNGSART].pdf.

Die elektronisch übersandten Unterlagen müssen mit dem Antrag, der beim Bundesarchiv eingereicht wurde, übereinstimmen; anderenfalls sind die Antragsunterlagen formal fehlerhaft. Besonders aufwändige Unterlagen (etwa Artwork in Farbe) können aus Kostengründen auch nur in elektronischer Form eingereicht werden. In den gedruckten Unterlagen ist dies deutlich erkennbar zu machen. Sollte Ihre Mail aufgrund der Dateigröße nur an antrag@kjdf.org zugestellt werden können, ist dies unproblematisch.

Angaben zum/zur Antragsteller*in

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Funktion Antragsteller*in: Drehbuchautor*in Produzent*in**Angaben zum Filmvorhaben***Bitte lassen Sie die Felder, die zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht beantwortet werden können, frei.*

Titel/Arbeitstitel: _____

Kurzbeschreibung des Inhalts (bitte höchstens drei Zeilen)

Geplante Länge: _____ Min. Genre: _____

Vorgesehener Drehbeginn: _____

Vorgesehene Produktionsfirma _____

Ist der/die Antragsteller*in an der Produktionsfirma beteiligt? Ja Nein

Wenn ja, welcher Art? _____

Handelt es sich um den Abschlussfilm einer Hochschulausbildung? Ja NeinHandelt es sich um einen Debütfilm (1./2. Kinolangfilm der Regie)? Ja Nein

Regie: _____

Drehbuch: _____

Ggf. literarische Vorlage: _____

Angaben zur Finanzierung

Voraussichtliche Gesamtkosten des Projektes: _____ €

(Soweit die Herstellungskosten 5 Millionen Euro überschreiten, ist dies im Antrag zu begründen.)

Höhe des beantragten Darlehens/der Zuwendung: _____ €

Weitere öffentliche Fördermittel: _____ €

Das Vorhaben ist/war bei folgenden filmfördernden Stellen eingereicht (bitte den aktuellen Sachstand angeben):

Förderinstitution	beantragt €	noch zu beantragen €	zugewiesen €	Entscheidung erwartet am
ggf. Fernsehsender				

Anlagen (bitte nur die einschlägigen Seiten beifügen)

Nur für den Bereich Treatmentförderung:

- I. Link oder DVD (elffach) zu einem programmfüllenden Film eines verfilmten Drehbuchs des Antragstellers*in
- II. Exposé (max. drei Seiten)
- III. Writer's Note
- IV. Biografie und Aufstellung der bisherigen Werke des/der Autor*in
- V. Erklärung über Urheberrechte an Stoff und Titel

Nur für den Bereich Drehbuchförderung:

- I. Inhaltsangabe des Filmvorhabens (nicht länger als eine DIN A4-Seite) sowie
 - (1) eine kurze Charakterisierung der Hauptfiguren
 - (2) Angaben zur Zielgruppe und Auswertung
- II. Treatment
- III. Ausgearbeitete Dialogszene
- IV. Biografie sowie ggf. bisherige Werke des/der Autor*in
- V. Erklärung über Urheberrechte an Stoff und Titel
Soweit der/die Antragsteller*in nicht über diese Rechte verfügt, wird
 - (1) der Erwerb dieser Rechte belegt;
 - (2) eine Option auf den Erwerb dieser Rechte belegt.

Nur für den Bereich Projektentwicklungsförderung:

- I. Inhaltsangabe des Filmvorhabens (nicht länger als eine DIN A4-Seite) sowie:
 - (1) eine kurze Charakterisierung der Hauptfiguren
 - (2) Angaben zur Zielgruppe
 - (3) geplante Maßnahmen zur Realisierung und Auswertung des Projekts
- II. Drehbuch oder eine entsprechende Beschreibung des Projekts
- III. Stabliste mit Biografie des/der Produzent*in und des/der Regisseur*in inkl. ggf. bisherige Werke des/der Regisseur*in und der Produktionsfirma
- IV. Erklärung über Urheberrechte an Stoff und Titel

Soweit der/die Antragsteller*in nicht über diese Rechte verfügt, wird

 - (1) der Erwerb dieser Rechte belegt;
 - (2) eine Option auf den Erwerb dieser Rechte belegt.
- V. Finanzierung
 - (1) Kalkulation der Projektentwicklung
 - (2) Finanzierungsplan der Projektentwicklung
 - (3) Vorläufiger Finanzierungsplan der Gesamtherstellungskosten

Anmeldung zum Newsletter (optional)

Der/Die Antragsteller*in willigt ein, dass er/sie den Newsletter des Kuratoriums, der vier bis sechs Mal jährlich erscheint und über die Förderarbeit des Kuratoriums informiert, beziehen möchte. Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO werden die übermittelten, persönlichen Daten gespeichert und verarbeitet. Hinweise zum Abonnement, die [Datenschutzhinweise](#) sowie das Recht auf Widerruf sind bekannt.

E-Mail-Adresse

Unterschrift

Nur für den Bereich **Produktionsförderung**:

Anzahl der Drehtage: _____ Originalsprache: _____

Drehformat: _____

voraussichtliche Fertigstellung der dt. Endfassung: _____

- I. Kurzbeschreibung (max. 1 Seite)
- II. Drehbuch, bei Animationsfilmen auch Storyboard (bitte separat beilegen, Drehbuch beidseitig gedruckt)
- III. Nachweis der geschlossenen Rechtekette (Vertrag über den Erwerb der Verfilmungsrechte am Buch, Stoff, Titel, etc.)
- IV. Firmenprofil (Angaben zu bisherigen Filmen der Produktionsfirma, des/der Produzent*in)
- V. Angaben über den bisherigen beruflichen Werdegang der Regie (Filmografie, Angabe zur Staatsangehörigkeit)
- VI. Stabliste mit Wohnsitzangabe (LOI's von Regie, Kamera)
- VII. Besetzungsliste (inkl. LOI's der Hauptdarsteller/wichtiger Nebendarsteller)
- VIII. Finanzierungsplan (inkl. Stand der jeweiligen Finanzierungsbausteine, Termine der Förderungen und Berechnung des Eigenanteils, bei intern. Koproduktionen aufgeschlüsselt nach Länderanteilen) sowie Finanzierungsnachweise
- IX. Vorkalkulation in branchenüblicher Form
(Die max. Gagenansätze richten sich nach der Richtlinie der FFA für die Projektfilmförderung, u.a. Produzentenhonorar und Mehrfachstätigkeiten. Zu berücksichtigen sind Kosten für die Herstellung einer Archivkopie nach den aktuellen technischen Vorgaben des BArchs sowie für die Herstellung einer barrierefreien Fassung)
- X. Darlegung der Verleihpläne/Auswertungskonzept oder Verleihvertrag
- XI. Erläuterungen zu den vorgenommenen Änderungen am Projekt bei erneuter Einreichung
- XII. ggf. Filme der Regie (bzw. Arbeitsproben) als Link oder im DVD-Format (elffach)

XIII. Der/die Antragsteller/in erklärt, (bitte ankreuzen)

dass es sich bei dem im Antrag beschriebenen Projekt um ein neues Vorhaben handelt. Ja Nein

dass das Vorhaben BKM und Kuratorium erstmalig vorgelegt wird. Ja Nein

Bei erneuter Einreichung damaliger Titel:

dass noch nicht mit den Dreharbeiten begonnen wurde und Ja Nein
dass bekannt ist, dass mit den Dreharbeiten/Animationsarbeiten nicht vor Erhalt des
Zuwendungsbescheides begonnen werden darf. In Ausnahmefällen kann ein begründeter Antrag auf
vorzeitigen Drehbeginn (vorzeitigen Maßnahmenbeginn) schriftlich bei der BKM gestellt werden.

dass gegen ihn/sie keine unbeglichene Rückforderung einer Beihilfe vorliegt. Ja Nein

Die Entwicklung des Projektes wurde vom Kuratorium gefördert Ja Nein

Titel des geförderten Projektes, falls abweichend

Erklärungen für alle Förderbereiche

Richtigkeit der Angaben

Der/Die Antragsteller*in erklärt, dass er/sie bei keinen anderen als den im Finanzierungsplan genannten Stellen eine Förderung beantragt hat und dass ihm/ihr von anderen als den im Finanzierungsplan genannten Stellen keine entsprechende Förderung gewährt wurde oder gewährt wird. Der/Die Antragsteller*in ist verpflichtet, das Kuratorium bzw. BKM / FFA bei Änderungen unverzüglich zu unterrichten. Die Richtigkeit aller Angaben wird versichert. Wissentlich oder fahrlässig unrichtige Angaben berechtigen zum Widerruf der Zuwendung bzw. des Darlehens. Dies begründet die Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung der Fördermittel zuzüglich Zinsen.

Hinweis auf den Straftatbestand des Subventionsbetrugs

Der/Die Antragsteller*in nimmt von folgendem Sachverhalt Kenntnis:

Das **Strafgesetzbuch enthält den Straftatbestand des Subventionsbetruges** (§ 264 StGB). Förderungshilfen nach den Filmförderungsrichtlinien des Kuratoriums junger deutscher Film sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in der jeweils gültigen Fassung sind Subventionen im Sinne des § 264 StGB. Nach dem [Subventionsgesetz](#) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind das Kuratorium, die BKM und die Filmförderungsanstalt (FFA) verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein*e Antragsteller*in über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder das Kuratorium bzw. die BKM/FFA über solche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung (Subvention) oder eines Subventionsvorteils abhängig sind. **Dies betrifft die folgenden im Antrag aufgeführten Angaben und Unterlagen:** die Angaben zum/ zur Antragsteller*in, zum Filmvorhaben, zur Finanzierung, jeweils die Anlagen Nr. I, II, III, IV und V zu den Bereichen Treatment- Drehbuch- und Projekteentwicklungsförderung (falls einschlägig) sowie für den Bereich Produktionsförderung die Angaben zu den Drehtagen, der Originalsprache sowie die Angaben und Unterlagen zu den Ziffern II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII und XIII des Antrags (falls einschlägig). Dies betrifft insbesondere auch nachgereichte und nachgeforderte Angaben und Unterlagen. Subventionserheblich sind darüber hinaus solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung.

Der/Die Antragsteller*in ist verpflichtet, das Kuratorium, die BKM bzw. FFA unverzüglich zu unterrichten, wenn ein **Insolvenz- oder Vergleichsverfahren** über sein/ihr Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

Er/Sie ist ferner damit einverstanden, dass Sachverständige zur Beurteilung des Projektes angehört werden und dass auch im Falle der Ablehnung der Förderung kein Anspruch auf Rückgabe der Antragsunterlagen besteht.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Name des/der Unterzeichners*in

Richtlinien

Die [Richtlinie](#) der Stiftung Kuratorium junger deutscher Film in der Fassung vom 1. Juni 2018 und die [Filmförderungsrichtlinien](#) der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sind bekannt und werden anerkannt.

Bereitstellung von Daten / Datenschutz

Ich/Wir willige/n in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten durch das Kuratorium junger deutscher Film und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ein. Dies ist erforderlich zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Filmförderungsbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle/n.

Ich/Wir willige/n in die Weitergabe und Verarbeitung folgender Daten an und durch die Filmförderungsanstalt (FFA), andere filmfördernde Stellen, die zentrale Dienstleistungsorganisation der deutschen Filmwirtschaft für die Außenvertretung des deutschen Films und die Europäische Kommission ein: Name und Anschrift des/der Antragsteller*in, Titel und Kurzzinhalt des Films, Name des/der Drehbuchautor*in, Regisseur*in und Produzent*in, Herstellungskosten, Finanzierungsplan, beantragte Summe und bewilligter Betrag aus diesem Förderungsantrag sowie der prozentuale Anteil des insgesamt durch staatliche Beihilfen finanzierten Teils der beihilfefähigen Gesamtkosten der Maßnahme (Förderintensität). Ich/Wir willige/n in die Veröffentlichung der oben genannten Daten mit Ausnahme des Finanzierungsplans durch das Kuratorium, die BKM, die FFA und die Europäische Kommission ein.

Ich bin/Wir sind mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die BKM und an eine Prüfgesellschaft einverstanden. Ich/Wir werde/n auf Anfrage weitere Daten für die Evaluierung der Fördermaßnahme zur Verfügung stellen. Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass die FFA Auskünfte in Bezug auf die mit Auslandsrechteerteilungen erzielten Nettoerlöse an die zentrale Dienstleistungsorganisation der deutschen Filmwirtschaft für die Außenvertretung des deutschen Films weiterleitet. Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass die BKM und/oder die FFA der Europäischen Kommission alle zur Prüfung der beihilferechtlichen Zulässigkeit der Förderhilfe erforderlichen Daten übermittelt. Bei Förderung über 500.000 € sind zudem die nach den europäischen Vorgaben in das Transparenzregister der Europäischen Kommission einzutragenden Daten (u.a. der Filmtitel, das Datum des Zuwendungsbescheides, der Name des/der Förderempfänger*in, die Fördersumme, die Förderintensität sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und die Größe des Unternehmens) zu übermitteln. Diese Daten werden im Transparenzregister der Europäischen Kommission veröffentlicht.

Sie können Ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und vom Kuratorium bzw. von der BKM/FFA die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Förderbescheid erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden. Der/Die Antragsteller*in informiert seine/ihre betroffenen Vertragspartner*innen über die oben beschriebene Nutzung der Daten. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragsteller*in / Stempel